

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

260 (2.11.1884)

Sonntag, 2. November 1884.

Zur Kolonialkonferenz

wird uns aus Wien, 30. Okt., geschrieben:

Die Konferenz, welche die schwebenden westafrikanischen Fragen zu regeln und die bei überseeischen Territorialerwerbungen inne zu haltenden internationalen Grundsätze festzustellen bestimmt ist, wird in kürzester Frist zusammenzutreten und man wird nicht fehl gehen, wenn man es als Tatsache betrachtet, daß über die Grundzüge der anzustrebenden Lösung bereits ein vorläufiges Einverständnis zwischen Deutschland und Frankreich erzielt wurde und daß dieses Einverständnis als die Zielpunkte der Verhandlungen die volle Handels- und Flaggenfreiheit auf dem Congo und auf dem Niger, die Einsetzung (nach dem Muster der bestehenden Donau-Kommission) einer europäischen Kommission zur Ueberwachung der beiden Ströme und ihres Stromgebiets, sowie der betreffenden Schifffahrt und ihres Formulierens des Rechtsjages begreift, daß jede Okkupation überseeischer Territorien, um auf Anerkennung Anspruch zu haben, eine effektive sein müsse.

Den Anlaß zu den in Sicht stehenden Verhandlungen hat bekanntlich die Congo-Frage geboten. Portugal nahm — und nimmt noch jetzt — über den weitaus größten Theil des Congo-Gebiets Souveränitätsrechte in Anspruch, aber da es nichts gethan, dieses Gebiet der Civilisation zu erschließen, konnte die fremde Konkurrenz nicht ausbleiben. England beilegte sich, durch einen Vertrag mit Portugal sich eine privilegierte Stellung an der Congo-Mündung zu sichern, die „Internationale Afrikanische Gesellschaft“ erwarb weite Landstriche am oberen Congo und besetzte sie nicht bloß mit Faktoreien und Handelsniederlassungen, sondern war gleichzeitig bemüht, sie mit dem Charakter eines Staatsgebiets auszustatten, und Frankreich ging (unter der Leitung de Brazza's) in ähnlicher Weise vor. Aber die internationalen Beziehungen aller dieser Gründungen waren, wenn überhaupt bestimmbar, doch nicht definiert und die Anerkennung der Flagge, welche Stanley namens der unter dem Protektorat des Königs der Belgier stehenden Afrikanischen Gesellschaft aufgezogen, seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika mochte wohl als ein Protest gegen die von England (durch seinen Vertrag mit Portugal) angestrebte einseitige Lösung der Frage eine Bedeutung haben, aber als ein staatsrechtlicher Akt, der auch für die übrigen Staaten maßgebend, konnte er nicht gelten. So lag der Gedanke nahe, hier eine internationale Regelung zu versuchen.

Die in Sicht stehende Konferenz kehrt unlegbar ihre Spitze gegen England, sie soll in erster Reihe der Stellung, welche England sich angemaßt, die gemeinsamen Interessen und die berechtigten Ansprüche der übrigen Mächte entgegenstellen, und speziell in der Congo-Frage ist dieser Standpunkt bereits thatsächlich zur Geltung gebracht. Der englisch-portugiesische Vertrag schloß eine Reihe klarer Verletzungen oder Beschränkungen der Handelsfreiheit und eine Unterbindung der schon vorhandenen Verkehrsbeziehungen zu den Congo-Ländern in sich (insbesondere durch die Einsetzung einer bloß aus Vertretern Englands und Portugals bestehenden und zur souveränen Entscheidung in allen Schifffahrts- und Zoll-Fragen berufenen Kommission, durch die ohne weiteres dekretirte Geltung der Mozambique-Zölle) u. c., und während die übrigen Mächte, auch die meistbetheiligten, still duldend bei Seite standen, entschlöß

sich — er allein — Fürst Bismarck zu einer geharnischten Initiative, er ließ in London die formelle Erklärung abgeben, daß er den betreffenden Vertrag nicht als rechtsgültig anerkenne.

Als bald fanden auch die bisher stumm gebliebenen Mächte die Sprache wieder. Frankreich schloß sich sofort dem Protest an, Belgien und die Niederlande folgten, und wenn auch die Vereinigten Staaten sich ihm formell nicht zugesellten, so votirte doch der Kongreß von Washington eine Resolution, die mit der Nichtigkeitsklärung jenes Vertrags gleichbedeutend war. Der Erfolg ließ nicht auf sich warten. Der einmütigen Einsprache so bedeutender Faktoren im Weltverkehr wagte selbst England nicht zu trotzen und weder England noch Portugal versuchten, den Vertrag thatsächlich durchzuführen, er blieb ein todtcs Stück Papier.

Wir glaubten schon darauf hinweisen zu dürfen, daß die geplante Konferenz in erster Reihe gegen England gerichtet, daß sie die selbstsüchtige englische Handels- und Kolonialpolitik unter wirksamer Kontrolle zu nehmen und ihr diejenigen Schranken zu ziehen bestimmt ist, welche das gleichwertige Interesse der übrigen Mächte erheischt. Die Konferenz wird den europäischen Gedanken auf Gebiete ausdehnen, die ihm bisher vollständig entzogen waren, und England wird, wohl oder übel, sich fügen müssen. Und damit allein hat die Konferenz sich eine große Aufgabe gestellt.

Aber ein anderes Moment ist noch ungleich bedeutender. Wenn Deutschland in dieser Frage mit Frankreich Hand in Hand geht — und es ist gestattet, das Einvernehmen beider Mächte als gesichert zu betrachten — so ist damit ein neues Gebiet erschlossen, auf welchem die deutschen und die französischen Interessen so parallel sich bewegen, daß dieselben zu einer politischen Kooperation geradezu drängen. Wohl ist damit noch weitaus nicht alles gethan, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf die Dauer freundlich oder gar herzlich zu gestalten: sie können in einer bestimmten Frage und zu einem bestimmten Zweck sich eine zeitlang zusammenfinden, um, wenn sie diese bestimmte Frage gelöst und diesen bestimmten Zweck erreicht, wieder auseinander und vielleicht gegeneinander zu gehen. Aber niemand wird bestreiten können, daß ein solches auch nur zeitweises Zusammenschließen als ein wirksamstes Mittel erscheinen muß, die heute noch vorhandenen Gegensätze abzuschleifen und mit Abschwächung aller unfreundlichen oder feindseligen Erinnerungen den Revanchegebanen in den Hintergrund zu drängen, und in dieser Richtung würde die Konferenz ein neues starkes Glied in der Kette der glänzenden Friedensknoten sein, mit welchen der deutsche Reichskanzler zu überraschen liebt. Denn in gewissem Sinne ist es auch heute noch richtig, daß die Welt den Frieden hat, wenn Frankreich zufrieden ist.

Verschiedenes.

*(Kunstnotizen.) Im Hoftheater zu Hannover wird nächster Tage eine zweite „Sudrun“-Oper (die andere ist bekanntlich von Klughardt) ihre Premiere erleben; die Musik ist von Dräfer. — In Paris wurde am Montag eine Oper von Camille Saint-Saëns, „Etienne Marcel“, Text von Louis Gallet, gegeben, die vor sechs Jahren schon einmal in Lyon aufgeführt, aber dann vom Komponisten wieder zurückgezogen wurde. Der Eindruck war nicht so günstig, wie von andern Werken des berühmten Komponisten. — Ein neues Richard Wagner-Theater ist in der Bildung begriffen, das, aus deutschen

Künstlern gebildet, im Mai nächsten Jahres eine Tournee durch Italien machen und da diesmal in erster Linie „Lohengrin“, „Meisterfänger“, „Tristan und Isolde“ aufführen soll. — Eine interessante Novität wird demnächst im Berliner Residenztheater, dessen Repertoire einen entschieden kosmopolitischen Zug aufweist, zur Aufführung gelangen: das dreiaktige Lustspiel „Das Geheimniß des Herrn Marchese“ von Paolo Ferrari. Das spannungsvolle und vifant dialogisirte Stück liegt bereits in einer autorisirten Uebersetzung von Dr. Siegfried Lederer im Druck vor. — Die Münchener Hofoper brachte nach beinahe zweijähriger Pause „Figaro's Hochzeit“ unter begeistertem Beifall des Publikums zur Aufführung. Die Münchener Presse begrüßt diese Wiederaufführung des klassischen Meisterwerkes, „das von Rechts wegen zum festesten Bestand des Repertoires gehöre“, mit großer Freude.

— Stuttgart, 30. Okt. (Dr. Dull f.) Der religionsphilosophische und dramatische Schriftsteller und sozialistische agitator Dr. Dull ist im hiesigen Bahnhof an einem Herzschlag plötzlich gestorben.

— Kopenhagen, 30. Okt. (Der Dampfer „Vessel“) aus Bremen, Kapitän Miegand, ist 5 Meilen von Lemvig gesunken. Von der Besatzung sind 11 Mann ertrunken und 2 gerettet.

— (Enthüllung eines Andreas Hofer-Denkmal.) Aus Meran in Tirol, 27. Okt., meldet man, daß daselbst Tags zuvor ein Denkmal für Andreas Hofer, das der „Oesterreichische Touristenklub“ am Hotel zum „Grafen von Meran“ auf dem Rennweg dem berühmten Helden von Tirol errichtet hat, feierlich enthüllt worden ist. Dasselbe besteht aus einer vom Hof-Bildhauer Steiner in Marmor ausgeführten und vom Tiroler Adler überragten Relieffüste des Nationalhelden, unter welcher folgende Inschrift angebracht ist: „Dem Andenken des vaterländischen Helden Andreas Hofer, welcher in diesem Hause am 28. Jänner 1810 als Gefangener vom General Guard verurtheilt wurde. Die Sektion Meran des Oesterreichischen Touristenklub.“ Den Mittelpunkt der Enthüllungsfest bildete der aus Schützen und Veteranen, mehreren Musikkapellen, berittenen Bannerträgern in Nationaltracht u. äußerst gelungen zusammengestellte Festzug, in welchem namentlich der mit Tannen und Reisig gezeigte Festwagen einen prächtigen Anblick gewährte. Hoch oben hielt ein weißbärtiger Landknecht-Veteran die Tiroler Standarte stolz empor; zu seinen Füßen sah ein 97jähriger Kampfgenosse des Oberkommandanten zwischen zwei blühenden Mädchengestalten, welche in der alten malerischen Tracht des Burggrafenamtes die Wappenschilder der Landeshauptstädte Meran und Innsbruck vor sich hielten. Den Wagen geleitete ein Trupp Landknechte, prächtige Gestalten des letzten Aufgebotes in den verschiedensten Kostümen und mit ausnahmslos echten Waffen bewehrt, vom Morgenstern bis zum Radtschloß-Stutzen und der alten Kanone, welche die Burggrafen gegen Ende des Jahres 1809 von General Ruzsa erbeuteten. Als Paradezüge figurirten im Zuge auch die total zerföhene Andreas Hofer-Fahne, sowie die hochberühmte Fahne von Spingass, von deren ebemaliger Inschrift am Fahnenbunde nebst wenigen durchlöchernten Buchstaben nur mehr die bedeutungsvolle Zahl „97“ (1797) zu sehen ist. Den Schluß des Zuges bildete eine lange Reihe von Schützen aus allen umliegenden Thälern, meist kernige, stramme Gestalten in Lodenwams und Knieföhnen mit dem altgewohnten schwerschaftigen Scheibenschützen auf der Schulter. Ergreifend wirkte das während der Enthüllungsfest von der Liedertafel gesungene berühmte Hofer-Lied Julius Mosens. — Fast gleichzeitig hat ebenfalls am Rennweg eine Bürgerin von Meran aus eigenem Antrieb ein zweites Hofer-Denkmal gestiftet. Dasselbe besteht aus einer an der Hausmauer befestigten Marmor Tafel, welche unter dem Landeshauptmann von Goldgründ folgende Inschrift zeigt: „In der Nacht vom 28. auf den 29. Jänner 1810 wurde Andreas Hofer, der Held von Tirol, vor seinem Leidenstange nach Mantua in diesem Hause gefangen gehalten. Gemeldet von Anna Rannacher.“

55)

Durch Scheeren und Brandung.

(Fortsetzung.)

Man nahm auch nicht immer jeden kleinen Abstecker, den er sich erlaubte, so genau, — und wozu hätte man es auch thun sollen? Wie sollte er wohl auf den Gedanken fallen, seiner Wege zu gehen? Wohin in aller Welt hätte er denn laufen sollen? Nein, er blieb sicherlich wo er war! Und er blieb wirklich, selbst wenn die Aussicht auf ein hartes Urtheil drohend über seinem Haupte hing.

Stand es nun so mit dem Verhältnis der Untersuchungsgefangenen im allgemeinen, so war dies noch besonders der Fall betreffs Gunnar Skalesen's. Es war bei diesem das merkwürdige geschehen, daß, während er früher fast alle gegen sich hatte, dies jetzt in sein Gegenheil umgeschlagen war: er war plötzlich der Gegenstand allgemeiner Theilnahme geworden. Immer mehr hatte sich bei der Bevölkerung die Meinung durchgearbeitet, daß er im Grunde unschuldig wie ein neugeborenes Kind sei und daß man eigentlich, anstatt ihn zu bestrafen, das Scherzal von Mutter aus dem Grabe reißten und ihre sündigen Ueberreste auf einen Scheiterhaufen werfen und ihre Asche in alle Winde streuen müsse.

Selbst Skale waren Brocken von dem Ueberfluß aller dieser Barmherzigkeit zu Theil geworden, wozu seine jetzige gute Auführung beitrug. Er hatte nämlich das vernünftigste gethan, was er thun konnte: er war von der Epidemie befallen worden, die ihren schleichen Gang durch den Landdistrikt angetreten hatte, und lag nun auf seinem Dofe gleich einem reinigen Sünder, — er empfand wirklich Reue über Gunnar's Schicksal — und erwartete den Tod, der ihn denn auch im Laufe des Sommers ereilte. Er mußte einen entsetzlich langen Todeskampf bestehen, was seinen Grund darin hatte, daß er bis zum letzten Augenblick bei vollem Bewußtsein blieb und noch in der Todesstunde von der Erinnerung gemartert wurde, daß dieselbe mit der Stunde zusammenfiel, in welcher er ein Jahr zuvor die Zusammenkunft mit seinem Grundherrschaften auf Kaufort gehabt hatte.

Aber das konnten die Leute ja nicht wissen, sonst hätten sie vielleicht das Gefühl des Mitleids mit dem elenden Sünder zum Theil unterdrückt.

Der eingetretene Umschwung zu Gunsten Gunnar's in der Stimmung der Leute zeigte sich auf mannigfache Weise. So

empfang der Bauer auf Katilstad zu dieser Zeit ungewöhnlich viel Besuch, der Bauer von Reuten, die in durchaus keiner Geschäftsverbindung mit ihm standen. Niemand kam, ohne wenigstens ein freundliches Wort an Gunnar zu richten, während viele ihm heimlich kleine Gaben in die Hand steckten. Einer schenkte ihm sogar eines Tages ein schönes Taschmesser, ein anderer einen Speiseheber, eine alte Frau wollte ihm sogar eine Rolle Tabak aufstecken, trotzdem er versicherte, daß er nicht schnupfte, — das sei einerlei, sie habe die Rolle einmal für ihn mitgebracht und er müsse sie daher behalten, er könne sich ja an's Schnupfen gewöhnen, das erfrische den Geist, und das möchte er vielleicht jetzt nöthig haben, meinte sie.

Es erregte daher auch weiter keine Verwunderung, als eines Abends der Unterassistent vom Kaufort angetritten kam und sein Pferd an der Scheune von Katilstad anband. Er sei willens, sich ein Pferd zu kaufen, sagte er, und es könne wohl sein, daß man ihn jetzt öfters zu sehen bekäme, da er ja die Pferde probiren müsse, bevor er sich zum Kauf entschliesse. Es gäbe so viele taugliche Stellen zum Probiren zwischen dem Kaufort und Katilstad; man könne ja hier eine halbe Stunde ohne Unterbrechung im Trabe reiten!

Keiner der Bewohner von Katilstad war zwar bisher so glücklich gewesen, diese ausgezeichneten ebenen Wege zu entdecken, allein sie waren natürlich viel zu wohlherzogen, um den jungen Hansen darauf aufmerksam zu machen, im Gegentheil riefen sie sich, daß er sie so oft zu besuchen versprach.

Bevor er den Hof verließ, hatte er auch die Gelegenheit wahrgenommen, einige Worte mit Gunnar zu sprechen und ihm etwas in die Hand zu drücken. Es war ein zusammengeklebtes Stück Papier in Form eines kleinen Briefes. Als Gunnar sich später allein befand, öffnete er dasselbe und las folgendes:

„Ich beharre noch dabei, was ich in der Klust bei Faqerli versprochen habe. Du bist nicht verlassen, ich werde dir zur Seite sein! Besprich das Nähere mit Hansen, er ist mein Freund und wir können uns auf ihn verlassen. Sei gewiß, daß es gut ist, was wir im Sinne haben; wir wollen ja nur eine gemeinsame Zukunft zusammen suchen, wo wir uns selbst und in Frieden mit den Menschen leben können! Laß niemand das geringste merken und sei bereit, wenn die Stunde kommt! T. S.“

Wie oft las er diese Worte wieder und immer wieder! Son-

nenschein für seine frange Seele war diese Liebe, die aus jedem Buchstaben hervorleuchtete und deren Gewißheit alles andere aufwog.

Und hernach flücherte der Unterassistent ihm etliche Worte in's Ohr. —

„Fliehen“ hatte er gesprochen. — Kann man denn seinen Gedanken entfliehen? Kann man dorthin fliehen, wo einem in Frieden zu arbeiten vergönnt wäre? — Welche Thorheit! — Wohin wohl gehen, ohne daß hundert Arme sich nach ihm ausstrecken und ihn zurückziehen würden? — Und doch, und doch! —

Tag für Tag wuchs in seiner Seele die Gährung, welche die heimliche Botschaft hervorgerufen hatte. Bald wurde er von den Qualen des Zweifels niedergebückt, bald wieder in den Armen der Hoffnung hoch empor getragen; ihm war, als müsse die Brust ihm zerpringen, ehe die Stunde käme. Ließ er die Vernunft walten, dann wußte er nur zu gut, daß der ganze Plan doch nur eine Seifenblase sei, die im nächsten Augenblick zerplatzen müsse, — er kam doch immer wieder auf denselben zurück, — hinaus auf die phantastischen Wege: — befände man sich auch in der Tiefe des Berges, konnte man nicht von dort den Ausgang gewinnen, wenn man das Knäuel fände, dessen Faden hinausführte? Wenn sie ihm nun dasselbe reichte? —

Nach den beiden Besuchen, die ihr Vot auf Katilstad abgestattet hatte, mochte es ihm sogar manchmal scheinen, als ob das eine Ende des Knäuels ihm bereits an den Arm gebunden wäre! Wieder war die Zeit da, wo die Bauern aus den einzelnen Bezirken nach dem Kaufort kamen, um zu handeln. Obwohl Thuid schon so viel von dem Leben, das diese Tage dem Orte verliehen, gehört hatte, sah sie ihnen doch mit getheilten Gefühlen entgegen. Wie würde dieses fröhliche Leben in schreiendem Gegensatz zu dem tiefen Schmerz, den sie im Busen trug, stehen? Wie sollte sie mit heiterem Angesicht ihren Bekannten und Freunden bei dem unerwarteten Wiedersehen entgegentreten? Wie sollte sie dann wieder mit ruhigen Mienen von ihnen Abschied nehmen können, sie, die ja wußte, was sie bald für immer von ihnen trennen würde?

Und sie sollte ja auch die ihr theuersten Personen, die lieben, treuen Eltern, wiedersehen, — ja, da mußten erst recht Freude und Weh den schweren Kampf in ihrer Brust führen.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 22. bis 29. Oktober erfolgten badischen Patentanmeldungen...

(Antwerpener Welt-Ausstellung.) Die Kolonie Cochinchina und das französische Marineministerium werden auf gemeinsame Kosten in dem Ausstellungspark einen Pavillon im Cambodge'schen Stile erbauen lassen...

Frankfurt, 1. Nov. (Delbericht von Wirth & Co.) Gegen Ende September machte sich bereits in Preisen der United Pipe eine Certificate eine bedeutende Schwankung geltend...

Philipp Weiss von 100 Fass per Stunde und jetzt neuerdings die kolossale Ausbeute der Grube Well in nächster Nähe der ersten, mit ca. 6000 Fass per Tag und die Annahme, daß dieser Reichtum noch länger vorhalten werde...

trale helle, sogen. White- oder Bloomley-Dele leiden unter Ueberproduktion; in Russland werden dergleichen Fabrikate jetzt zu Beleuchtungszwecken hergestellt...

St. Petersburg, 31. Okt. Weizen loco hiesiger 16.—, loco fremder 16.50, per Novbr. 15.60, per März 16.40...

Bremen, 31. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per November 7.35, per Dezember 7.45...

Paris, 31. Okt. Weizen per Okt. 67.20, per Nov. 67.—, per Dez. 67.50, per Jan.-April 69.50...

Antwerpen, 31. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Lode weiß, bis 19%.

New-York, 30. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dco. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.86...

Baumwoll-Produkt 51,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dco. nach dem Continent 7000 B.

Frankfurter Kurse vom 31. Oktober 1884.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Schwed. 4 in 100', 'Börse', 'Frankfurter Kurse', etc.

3.597. Nr. 480. Gemeinde Reuterhausen, Amtsgerichtsbez. Weinheim.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Reuterhausen, Amtsgerichtsbezirk Weinheim, eingetragen sind...

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Das Gewähl- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Pfisterer. Kraft.

3.604. Gemeinde Hasel, Amtsbezirk Schopfheim.

Öffentliche Mahnung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Hasel betr.

Auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden diejenigen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Hasel (mit Glashütten) seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge, falls solche noch Gültigkeit haben, innerhalb sechs Monaten in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise zu beantragen...

Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt auf dem hiesigen Rathaus zur Einsicht offen.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: G. Greiner, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

Nr. 7850. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Johann Böhle, Louise, geborne Merwarth in Wahnbrücken, Berufungsklägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Reagensburger, gegen ihren Ehemann, zuletzt in Wuchsal, Berufungsbeklagten, wegen Geschäftsbüchse, ist zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung auf den 7. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem ersten Zivilsenat des Großh. Oberlandesgerichts dahier Termin bestimmt...

vor dem ersten Zivilsenat des Großh. Oberlandesgerichts dahier Termin bestimmt, wozu der Berufungsbeklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen wird, mit der Aufforderung, einen bei dem Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Karlsruhe, den 29. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Oberlandesgerichts: Lehning.

Ausschluss-Urtheil.

Nr. 11,429. Kenzingen. In dem Aufgebotsverfahren der Erben des Schullehrers Josef Burkhard alt von Enzingen gegen Unbekannte, hat das Großh. Amtsgericht Kenzingen heute folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Alle nicht in Gemäßheit des diesseitigen Aufgebots vom 1. Juli d. J., Nr. 7099, angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt. Kenzingen, den 28. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber: Kus.

Bekanntmachung. Nr. 603. Mannheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Hermann Beck in Mannheim soll (mit Genehmigung des Gläubigerausschusses) eine Abtheilung der Konkursmasse zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben werden. Dasu sind W. 1300 verküpfbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind W. 34.55 bedorechtigte u. W. 9000. 47 Pf. unbedorechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Die Abtheilungsver-

theilung beträgt 14%.

Mannheim, den 31. Oktober 1884. Der Verwalter: J. Oppé.

Verfalleneitverfahren.

Nr. 11,875. Breisach. Nach dem Wilhelm Benz von Wasenweiler des diesseitigen Aufgebots vom 18. Oktober 1883, Nr. 11,936, unangeachtet, innerhalb Jahresfrist keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben hat, wird derselbe für verstorben erklärt und dessen Mutter, Magdalena Benz von Wasenweiler, in fürstlichen Besitz des Vermögens des Erstgenannten gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Breisach, den 28. Oktober 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Entmündigungen. Beschluß.

Nr. 9099. Neustadt. Witwe Maria Kaiser, geb. Winterhalder von Bubenbach, wurde mit Beschluß vom heutigen wegen dauernder Gemüthschwäche im Sinne des L.N.S. 489 entmündigt. Neustadt, den 28. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

Erkenntnis. Großh. Amtsgerichts Breisach vom 9. Oktober 1884, Nr. 11,347, wurde Wendelin Baumgärtner alt, Nagelschmied in Oberbergen, im Sinne des L.N.S. 499 verbeiständet und Karl Baumgärtner, Landwirth alda, zu dessen Bestand ernannt.

Breisach, den 26. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Gantner.

Verfalleneitverfahren.

Nr. 3752. Haslach. Kaver Feigmann, geboren am 3. Dezember 1862, ehelicher Sohn des verstorbenen Landwirths Mathias Feigmann von Steinach und der Theresia, geb. Himmelsbach, ist durch richterliches Erkenntnis vom 21. Januar d. J. wegen Gemüthschwäche gemäß L.N.S. 489 für entmündigt erklärt worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Haslach, den 29. Oktober 1884. Großh. Amtsgericht Wolfach. Gerichtsschreiber: Jffel.

Erzverordnungen.

Nr. 349. Triberg. Georg Lauble, in Amerika an unbekanntem Orten, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbanthelpe an den Nachlass der ledigen Marie Lauble in Co. Bennenbrona geltend zu machen, andernfalls angenommen würde, er hätte den Erbanthelpe nicht erbt. Triberg, den 26. Oktober 1884. Großh. Notar Damm.

Erzverordnungen.

Nr. 347. Triberg. Johannes Aberle und Georg Jäckle Ehefrau, Maria, geb. Aberle, beide in Amerika an unbekanntem Orten, werden zur Ertheilung auf Ableben des Landwirths Georg Aberle in Reichenbach mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn sie binnen 3 Monaten sich nicht melden, sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben. Triberg, den 28. Oktober 1884. Großh. Notar Damm.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 10,328. Weinheim. Zu D. 37 des Gesellschaftsregisters, die Firma B. Bogler und Cie. in Weinheim betr., wurde unterm heutigen eingetragen: Das Mitglied Schreiner Julius Friedrich ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Weinheim, den 27. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Bodman.

Erbverfalleneitverfahren.

Nr. 9405. Tauberbischofsheim. Schreiner Theodor Knörzer von Dittigheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertragung gegen § 360 Bif. 3 R. St. G. B. — Derselbe wird auf Mittwochs den 10. Dezember 1884, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der R. St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 27. Okt. 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Federle.

Nr. 30,947. Freiburg. Albert Bäckel, geboren am 11. Dezember 1862 in Birnbach, zuletzt in Emmendingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. — Derselbe wird auf Samstag den 20. Dezember 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh.

Landgerichts zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Vorsitzenden der Erbschaftskommission zu Waldshut über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 29. Oktober 1884. Großh. Staatsanwaltschaft. Krauß.

Nr. 7687. Säckingen. Bius Ruch, geb. am 19. Februar 1857 in Säckingen, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertragung gegen § 360 Abs. 3 des St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 18. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Breisach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 25. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

Bekanntmachungen. Eichenverkauf.

Nr. 558. Gerlachshausen. Aus dem Domänenwald-Distrikt Walschlag, Schmiebs, Schredelbusch, Brennschlag, Niederwiese und Herrenschiegel werden 220 Eichen I., II. und III. Klasse in drei Losen dem Verkaufe ausgesetzt. Gebote für den Festmeter jeder Klasse, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, werden bis Mittwoch den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr entgegengenommen, und geschieht zu dieser Stunde im Beisein der allenfalls erscheinenden Submittenten die Eröffnung. Gegen Sicherheitsleistung kann eine achtmontatliche unverzinsliche Zahlungsfrist gestattet werden, und bei Barzahlung wird ein Rabatt von 2 Prozent bewilligt. Die Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftsstempel zur Einsicht auf. Die Waldhüter von Breisach, Gerlachshausen und Zinsplan werden die Eichen auf Verlangen vorzeigen. Gerlachshausen, den 26. Oktober 1884. Großh. Bezirksforstei.

Nr. 894. Großh. Bezirksforstei St. Leon versteigert am Samstag dem 8. November 1884, Vormittags 11 Uhr, im Wiesen in St. Leon den diesjährigen Erntschaf im Forstnamenpappen im Domänenwald „Untere Lufthardt“.